



Baden-Württemberg
STIPENDIUM®

BADEN-WÜRTTEMBERG-STIPENDIUM FÜR STUDIERENDE – BWS plus

Ausschreibung 2015

1. ZIELE DES PROGRAMMS

Grundlegendes Ziel des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs für Studierende ist es, den Stipendiaten die Möglichkeit zu bieten, durch einen Studien- und Forschungsaufenthalt verbunden mit neuen interkulturellen Erfahrungen in ihrer persönlichen Entwicklung und Kompetenz zu reifen sowie gegenüber anderen Kulturen Sensibilität und Wertschätzung zu entwickeln. Gleichzeitig werden die baden-württembergischen Hochschulen bei der Anbahnung, Pflege und Stärkung ihrer Beziehungen im internationalen Wettbewerb unterstützt.

Mit BWS plus erhalten die baden-württembergischen Hochschulen die Möglichkeit, Projekte zu beantragen, die den Auf- und Ausbau von neuen Beziehungen zu ausländischen Hochschulen stärken oder bestehende Kooperationen nachhaltig vertiefen. Das Ziel sollte sein, nach Ablauf des Projektzeitraums die Beziehungen im Rahmen des „Normalprogramms“ Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende fortzuführen.

2. ANTRAGSBERECHTIGTE

An der Ausschreibung BWS plus können sich die am Baden-Württemberg-STIPENDIUM teilnehmenden baden-württembergischen Hochschulen beteiligen. Jede Hochschule kann mehrere Projektanträge für BWS plus stellen, wenn dies der Internationalisierungsstrategie der Hochschule entspricht. Auch hochschulübergreifende Anträge von zwei oder mehreren Hochschulen sind möglich.

Das beantragte Projekt darf nicht bereits mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg gefördert werden oder gefördert worden sein. Bereits laufende oder abgeschlossene Projekte sind nicht finanzierungsfähig. Die beantragten Projekte müssen als neue Projekte von den bisherigen Tätigkeiten des Antragstellers abgrenzbar sein. Desgleichen kann mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung keine Finanzierungslücke geschlossen werden, die durch Ausfall eines anderen Finanziers entstanden ist.

3. FINANZIERUNGSMODALITÄTEN

Auf Basis der Internationalisierungsstrategie der antragstellenden Hochschule soll die Anbahnung und Festigung internationaler Beziehungen erleichtert werden. Deshalb besteht innerhalb eines Projektes im Rahmen von BWS plus die Möglichkeit der Stipendienvergabe, ohne dass bereits eine offizielle Partnerschaftvereinbarung zwischen der baden-württembergischen und der ausländischen Hochschule besteht.

Beantragt werden können Mittel beispielsweise für die ersten Realisierungsschritte gemeinsamer Maßnahmen, z.B. vorbereitende Gespräche, Workshops, interkulturelle Trainings und Sprachkurse.

Um den am Projekt beteiligten Austauschstudierenden eine qualitativ hochwertige Betreuung zu bieten, ist ferner eine Beantragung von Mitteln für die projektbegleitende Betreuung vor Ort an der Austauschhochschule möglich. Für die Auswahl sowie Höhe und Dauer der Stipendien gelten die Richtlinien des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs für Studierende. Die einzelnen Kriterien sind den Verfahrenshinweisen zu entnehmen, die der Aus-

schreibung beigefügt sind. Neben dem Studierendenaustausch können zudem gemeinnützige Aktivitäten mit dem Ziel der Bildung oder Völkerverständigung bei bestehenden Kooperationen zwischen einer baden-württembergischen und einer ausländischen Hochschule beantragt werden. Dies kann beispielsweise in Form von themenbezogenen Tagungen oder gemeinsamen anderen Aktionen umgesetzt werden. Hierbei soll vor allem eine qualitative Vertiefung der Beziehungen das Ziel sein.

4. BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung für eine Bewilligung der Projektanträge ist die Gewährleistung einer intensiven Betreuung der Studierenden sowie die langfristige Einbettung des Projekts in die bestehenden Angebote der Hochschule. Besonders begrüßt werden Anträge, die Projektideen von Studierenden in allen Phasen ihres Studiums aufgreifen.

Die Antragshöhe darf 10.000 Euro nicht unterschreiten und maximal bei 60.000 Euro pro Jahr liegen. Der Anteil der Stipendienmittel an der Gesamtsumme soll maximal 60 % betragen. Es sind auch Anträge für mehrjährige Projekte, mit einer Maximaldauer von drei Jahren, möglich. Projekte, die auf eine einmalige Durchführung angelegt sind, sowie Projekte im Rahmen von Doppelabschlussstudiengängen können nicht gefördert werden.

5. BEWERBUNGSVERFAHREN

Der jeweilige Antrag ist zusammen mit dem Finanzplan über die Hochschulleitung elektronisch beim Projektträger einzureichen. Das Akademische Auslandsamt sollte über den Antrag informiert sein. Der Antrag darf nicht mehr als vier DIN-A-4-Seiten umfassen und muss eine aussagekräftige Beschreibung der Schwerpunkte der Maßnahme sowie Angaben zum vorgeschlagenen Austausch enthalten. Bitte verwenden Sie hierfür das beigefügte Antragsformular. Für die Kalkulation der Mittel steht Ihnen die Vorlage „Finanzplan“ zur Verfügung. Dabei sind Projektmittel, z.B. Reisekosten, Personal und Mittel für Stipendien getrennt auszuweisen.

Die Frist für die Einreichung der Anträge endet am 27. Februar 2015. Entscheidend ist dabei der Eingang der Bewerbungsunterlagen beim Projektträger Baden-Württemberg International. Die Auswahl der zu unterstützenden Anträge von Hochschulen erfolgt durch ein externes Gremium, das von der Baden-Württemberg Stiftung berufen wird und einmal jährlich über die Bewilligung der Anträge entscheidet.

Zur Durchführung der bewilligten Maßnahmen schließen die Baden-Württemberg Stiftung und die antragsstellende Hochschule einen Projektvertrag. Die bewilligten Mittel werden von der Baden-Württemberg Stiftung für die Durchführung der Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Das Projekt wird im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH durchgeführt. Das Projekt darf vor Vertragsabschluss noch nicht begonnen werden. Hochschulen, deren Antrag bewilligt wurde, müssen über die durchgeführten Maßnahmen berichten. Für die Stipendiatinnen und Stipendiaten, die aus Mitteln von BWS plus ein Stipendium erhalten, gelten die Leitlinien und Verfahrenshinweise des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs für Studierende. Die Erfassung der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Akademischen Auslandsamt über das Onlineportal BWS-World.

6. PROJEKTTRÄGER

Das Baden-Württemberg-STIPENDIUM ist ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung. Die operative Abwicklung von BWS plus übernimmt Baden-Württemberg International als Projektträger für das Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende.

Baden-Württemberg International
Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH
Anja Gossens
Haus der Wirtschaft
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart
Telefon: 0711. 22787-937
Fax: 0711. 22787-72
E-Mail: anja.gossens@bw-i.de